

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 12. November 2022 in Erfurt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4153 in Drucksache 7/7627 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4715** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 12. November 2022 in Erfurt (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Am 12. November 2022 fanden in Erfurt drei Versammlungen statt. Dabei handelte es sich zum einen um die Versammlung der "Bewegung Erfurt" und zum anderen um die Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" inklusive einer anschließenden separaten Spontanversammlung aus dem Kreis der Teilnehmenden.

Die Versammlung der "Bewegung Erfurt" erfolgte als Kundgebung mit Aufzug im Zeitraum von 15:00 Uhr bis 20:25 Uhr. In der Spitze nahmen circa 1.800 Personen an der Versammlung teil. Die Auftakt- und die Abschlusskundgebung erfolgten in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Der Aufzug setzte sich um 18:15 Uhr in Bewegung und nahm folgende Strecke:

Johann-Sebastian-Bach-Straße – Arnstädter Straße – Löberstraße – Juri-Gagarin-Ring – Lachsgasse – Anger – Krämpfertor – Stauffenbergallee – Schillerstraße – Arnstädter Straße – Johann-Sebastian-Bach-Straße.

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund einer Blockade durch Teilnehmende der Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" im Bereich des Juri-Gagarin-Rings/Bahnhofstraße in geringen Teilen eine Ausweichstrecke in der angeführten Weise genutzt wurde.

Die Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" erfolgte als Kundgebung mit Aufzug im Zeitraum von 15:30 Uhr bis 19:50 Uhr. In der Spitze nahmen circa 1.400 Personen an der Versammlung teil. Die Auftaktkundgebung erfolgte am Willy-Brandt-Platz. Der Aufzug setzte sich um circa 17:10 Uhr in Bewegung und nahm folgende Strecke:

Willy-Brandt-Platz – Bahnhofstraße – Anger – Regierungsstraße – Lutherstraße – Juri-Gagarin-Ring – Max-Cars-Platz.

Am Max-Cars-Platz wurde um 17:25 Uhr eine Zwischenkundgebung abgehalten. Der Rückweg des Aufzuges verlief analog.

Im Verlauf dieses Aufzuges kam es durch eine Gruppierung von circa 100 Versammlungsteilnehmern zu Vermummungshandlungen mit Schlauchschals beziehungsweise schwarzen medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in Verbindung mit Sonnenbrillen und Kapuzen.

Auf der Kreuzung Bahnhofstraße/Juri-Gagarin-Ring kam es um circa 18:15 Uhr zu einer Blockade des Bereichs durch die Teilnehmenden des Aufzuges. Im Weiteren kam es beim Überqueren des Juri-Gagarin-Rings durch den Aufzug der "Bewegung Erfurt" in Richtung Trommsdorffstraße zu gegenseitigen verbalen Protestbekundungen.

Mehrere Versammlungsteilnehmenden der Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" versuchten in der Folge, die polizeiliche Absperrung in Richtung der Versammlung "Bewegung Erfurt" zu durchbrechen, was durch polizeiliche Einsatzkräfte verhindert wurde.

Im Anschluss begaben sich die Teilnehmenden des Aufzuges des Bündnisses "Auf die Plätze" zum Willy-Brandt-Platz. Um 19:50 Uhr wurde die Versammlung nach durchgeführter Abschlusskundgebung für beendet erklärt.

Anschließend wurde angesichts polizeilicher Maßnahmen eine Spontanversammlung unter dem Motto "Solidarisch bis zum Ende" für eine Dauer von einer Stunde angemeldet. Diese verlief mit circa 100 Personen störungsfrei und wurde um 20:30 Uhr beendet.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Versammlungen waren angemeldet, wobei die Anmeldung und der Beginn der dargestellten Spontanversammlung zeitlich ineinander übergingen.

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Durch die Versammlungsbehörde der Stadt Erfurt erfolgte jeweils der Erlass eines Auflagenbescheides nach § 15 Abs. 1 VersG.

Die Erteilung von Auflagen für die Versammlung der "Bewegung Erfurt" erfolgte zum Schutz der Versammlungsfläche (keine Befestigung von Verankerungen, Verhinderung von Stolpergefahr für die Teilnehmer), zur Anzahl der Ordner, zur Gewährleistung eines Mindestabstandes zu den Fahrbahnübergängen der Straßenbahn bei der Inanspruchnahme von Fahnen, Plakaten et cetera sowie zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände. Zudem wurde ein Alkoholverbot angeordnet und die Auflage erteilt, dass keine Flaschen sowie Behältnisse aus zerbrechlichen, splitterndem oder besonders hartem Material mitgeführt werden dürfen.

Für die Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" erfolgte die Anordnung zur Anzahl der Ordner, zur Gewährleistung eines Mindestabstandes zu den Fahrbahnübergängen der Straßenbahn bei der Inanspruchnahme von Fahnen, Plakaten et cetera. Auch für diese Versammlung wurde ein Alkoholverbot angeordnet und die Auflage erteilt, dass keine Flaschen sowie Behältnisse aus zerbrechlichen, splitterndem oder besonders hartem Material mitgeführt werden dürfen.

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Von Seiten der handelnden Behörden vor Ort wurden keine Auflagenverstöße im Sinne der unter der Antwort zu Frage 3 dargestellten Auflagen festgestellt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Insgesamt beteiligte sich an der Versammlung der "Bewegung Erfurt" eine mittlere zweistellige Anzahl von Personen, die den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Reichsbürger/Selbstverwalter zugeordnet werden. Es nahm eine mittlere zweistellige Anzahl von Personen teil, die dem Landesverband Thüringen der Partei "Alternative für Deutschland" zugeordnet werden. Überdies beteiligten sich Personen im niedrigen zweistelligen Bereich, die anderen rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten zugeordnet werden. Die verbleibenden Teilnehmer wurden dem äußeren Erscheinungsbild nach dem bürgerlichen Spektrum zugeordnet.

An der Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" beteiligten sich mehrere Personen aus dem politischen Raum. Zudem wurde eine einstellige Anzahl der Personen aus dem linksextremen Spektrum wahrgenommen. Die verbleibenden Teilnehmer wurden dem äußeren Erscheinungsbild nach dem bürgerlichen Spektrum zugeordnet.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Die Versammlungen verliefen im Sinne des Art. 8 GG friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Bei der Versammlung "Bewegung Erfurt" wurde durch die polizeilichen Einsatzkräfte unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt durch Abdrängen angewendet.

Bei der Versammlung des Bündnisses "Auf die Plätze" wurde durch die polizeilichen Einsatzkräfte unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt durch Abdrängen zur Verhinderung eines Durchbruchversuchs angewendet.

Die Anwendung unmittelbaren Zwanges richtet sich nach den §§ 56 ff. PAG.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Durch die Polizei wurden im Zusammenhang mit den Versammlungen zur Feststellung von Identitäten sowie in einem Fall zur erkennungsdienstlichen Behandlung eines Tatverdächtigen freiheitsbeschränkende Maßnahmen vollzogen. Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

9. Was ist in Bezug auf die beiden während der Versammlung festgestellten Delikte nach § 27 Versammlungsgesetz, die als Politisch motivierte Kriminalität - rechts - eingeordnet wurden, jeweils vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:

In beiden Fällen besteht der Verdacht zu einem Verstoß gegen das Vermummungsverbot.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllten diese Straftaten jeweils (vorherige Frage)?

Antwort:

Nach Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Täter in beiden Fällen zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden polizeilich insgesamt 22 Identitätsfeststellungen verzeichnet. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es waren 64 Bedienstete der Landespolizeiinspektion Erfurt sowie Bedienstete der Landespolizeidirektion, des Landeskriminalamtes Thüringen, der Bereitschaftspolizei Thüringen, des Landes Hessen, des Freistaates Sachsen sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Einsatz beteiligt.

Diese waren maßgeblich mit den Aufgaben Aufklärung, Versammlungsschutz, Verkehrsmaßnahmen und kriminalpolizeilichen Maßnahmen betraut.

Maier
Minister